



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 17.06.2021  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 12:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### **Anwesend sind:**

#### Landrat

Löffler, Klaus

#### Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heinlein, Susanne

Rebhan, Bernd

Wunder, Michael

Vertretung für Frau Jennifer Heyder  
von 10:10 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Mitglieder SPD

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Neubauer, Jörg

#### Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

Löffler, Gerhard

#### Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

#### Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

bis 12:03 Uhr

#### Schriftführerin

Hergenröther, Ines

#### Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Schaller, Michael

Simon, Julian

### **Entschuldigt ist:**

#### Mitglieder CSU

Heyder, Jennifer

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 1   | Informationen  |                    |
| 2   | Entwicklung der Abfallwirtschaft   |                    |
| 2.1 | Abfallbilanz 2020  | <b>26/014/2021</b> |
| 2.2 | Abfallbericht 2020   | <b>26/015/2021</b> |
| 2.3 | Betriebsabrechnung 2020  | <b>26/016/2021</b> |
| 2.4 | Ausblick 2021/2022   | <b>26/017/2021</b> |
| 3   | Bauschuttentsorgung – Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach (weiteres Vorgehen) | <b>26/010/2020</b> |
| 4   | Unvorhergesehenes  |                    |
| 5   | Anfragen und Sonstiges   |                    |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 10:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Auf Bitte des Landrates stellt sich Herr Simon, der die Nachfolge von Herrn Badum in der Abfallwirtschaft angetreten hat, dem Gremium vor.

Landrat Löffler weist darauf hin, dass die Corona-Schutzmasken während der gesamten Sitzung getragen werden müssen und nur zum Vortrag des Sachverhaltes abgenommen werden können.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

## **TOP 2** Entwicklung der Abfallwirtschaft

---

### **TOP 2.1** Abfallbilanz 2020

---

#### **Sachverhalt**

Im Jahr 1996 ist das Bayerische Abfallwirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Nach Art. 12 BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften bis zum 31. März jeweils für das abgelaufene Jahr eine Abfallbilanz über Art, Menge und Herkunft der angefallenen Siedlungsabfälle sowie deren Verwertung und Beseitigung zu erstellen. Des Weiteren sind in der Abfallbilanz detailliert die Aktivitäten des Landkreises Kronach im Bereich der Abfallwirtschaft aufzuzeigen.

Das Ergebnis der Abfallbilanz 2020 ist in Teil I des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

#### **Wortmeldungen/Beratung**

Herr **Mattes** erklärt die Unterteilung des Abfallwirtschaftsberichtes und weist darauf hin, dass die Langfassung des Abfallwirtschaftsberichtes 2020 den Kreisräten in Session zur Verfügung steht. Dem Gremium liegt zur besseren Übersicht eine Kurzfassung vor. An dieser werde man sich auch in den Sachvorträgen orientieren. Laut Herrn Mattes stellt die Abfallbilanz eine mengenmäßige Betrachtung dar. Diese möchte er ziemlich zügig durchgehen, da vieles auch in der Betriebsabrechnung wiederauftauche. Die Mengen seien die Grundlage für alle Daten in der Abfallwirtschaft. Herr Mattes stellt zunächst die Entsorgungsstruktur dar, die aus den grauen, grünen und gelben Tonnen sowie den Wertstoffhöfen und Kompostplätzen, Bauschuttdeponien und verschiedenen Sammlungen besteht. Er erläutert die Entsorgungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und wie sie in Anspruch genommen werden können. Zur Bauschuttentsorgung bemerkt Herr Mattes, dass der Landkreis Kronach zusammen mit dem Landkreis Kulmbach eine Bauschuttdeponie in Kirchleus betreibt. Vier Altdeponien, die vom Landkreis Kronach betrieben worden sind, befinden sich in der Rekultivierungsphase; hierüber wird in Tagesordnungspunkt 3 noch berichtet.

Grundlage der Abfallwirtschaft ist die Unterscheidung zwischen Hol- und Bringsystem, erklärt Herr Mattes und benennt die Aufteilung der einzelnen Abfallgruppen. Anhand des im Bericht abgebildeten Diagramms zeigt Herr Mattes die Mengenentwicklung der Wertstofffraktionen auf, zum Beispiel die der Fraktion „Grüngut“ mit dem Entsorgungsangebot und der im Jahr 2007 erfolgten Umstellung der mengenbasierten Abrechnung mit den Kompostplatzbetreibern. Im Verlauf seiner Darstellung der Mengenentwicklung führt Herr Mattes unter anderem aus, dass die Sammlung von Elektrogeräten – diese gingen früher in die Metallverwertung und in die Sperrmüllsammlung ein – an den Wertstoffhöfen von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Die Elektrogeräte müssen nach sechs verschiedenen Gesichtspunkten sortiert werden. Das Rücknahmesystem sieht eine Finanzierung durch die Industrie vor; der Landkreis hat außer der logistischen Durchführung nichts damit zu tun. Er hat jedoch die Möglichkeit, ausgewählte Sammelgruppen herauszunehmen und die sogenannte Eigenverwertung durchzuführen. Kreisrat **Rebhan** fragt, ob und wie viele Photovoltaikmodule in die Statistik eingehen. Herr **Mattes**

bestätigt, dass auch Photovoltaikmodule in „haushaltsüblichen Mengen“ als Elektroaltgeräte angenommen werden müssen. Herr Mattes zählt die Zugehörigkeit der Elektrogeräte zu den einzelnen Sammelgruppen auf. Zur Gruppe der Elektrogroßgeräte zählen Waschmaschinen und Spülmaschinen; die Photovoltaikmodule bilden eine eigene Gruppe. In den vergangenen Jahren habe man zwar immer wieder PV-Module angenommen, aber noch keine abholen lassen. Sie würden zurzeit zwischengelagert, weil von der Menge her eine Entsorgung noch nicht rentabel sei; auch 2020 sei daher keine Abholung erfolgt. Auf die Eigenverwertung zurückkommend sagt Herr Mattes, dass man sich entschieden hat, zwei Fraktionen herauszunehmen, und zwar die Haushaltsgroßgeräte und die Haushaltskleingeräte, und auf eigene Rechnung zu verkaufen. Die erzielten Erlöse kommen den Abfallgebühren zugute.

Bei der Fraktion Hausmüll zeigt sich über die Jahre hinweg ebenfalls eine Zunahme der Menge. Die Abrechnung der Müllgebühren bezog sich bis 2013 auf die Anzahl der Personen in einem Haushalt; ab 01.01.2014 erfolgte die Umstellung auf die Anzahl der Behälterleerungen. Seitdem ist ein Rückgang der Hausmüllmenge zu verzeichnen. Herr Mattes erläutert die Entwicklung der Sperrmüllmenge und das Sperrmüll-Sammelsystem, welches entscheidend zum Anfall der doppelten Menge gegenüber dem bayerischen Durchschnitt beiträgt. Vor allem geht in die Sperrmüll-Container bei den Wertstoffhöfen Birkach, Steinbach a. Wald und Wallenfels auch eine hohe Menge an Renovierungsabfällen ein, die per Definition zwar kein Sperrmüll sind, die man aber aufgrund des gleichen Entsorgungsweges auch nicht getrennt davon halten kann. Deshalb ist ein Vergleich mit dem bayerischen Durchschnitt nicht möglich.

Mit einem Überblick über die Gesamterfassungsmenge der Wertstoffe und Abfälle, deren Verwertungs- und Entsorgungswege und einem Vergleich zur ökologischen Verwertungsquote schließt Herr Mattes seinen Vortrag zu diesem Tagesordnungspunkt ab. Wie er noch bemerkt, hat er bewusst keinen Vergleich zu den Vorjahren oder auf bayerischer Ebene angestellt, da ein solcher aufgrund der gegenwärtigen Situation wegen Corona nicht sinnvoll ist.

Landrat **Löffler** stellt den Sachvortrag zur Diskussion.

Man sehe, so Kreisrat **Rebhan** auch als Vertreter des Landkreises im Zweckverband für Abfallwirtschaft, dass die Corona-Ausnahmesituation überall durchschlage, auch beim Sperrmüll und den Verbrennungsmengen. Und obwohl es für viele, auch für das für die Sammlung zuständige Personal vor Ort, schwierig sei, müsse man sagen, und hier spreche er sicherlich auch für die Kollegen aus den Gemeinden, dass das System, das man habe – die Abfuhr des Abfalls, die Kompostplätze und Wertstoffhöfe –, sehr gut laufe. Man könne für 2020, und hoffentlich auch für 2021, eine sehr gute Bilanz vorweisen und auch beschließen. Er bedankt sich bei allen Mitarbeitern im Sachgebiet für das insgesamt sehr solide Arbeiten, auch im Namen des Kreisverbandes des Gemeindetages.

Laut Landrat **Löffler** hat man durch die Dezentralität einen extrem hohen Bürgerservice im Landkreis Kronach, nicht nur bei den Wertstoffhöfen, sondern generell. Er ist davon überzeugt, dass hier starke Arbeit geleistet wird, und er schließt sich dem Dank an das Sachgebiet an.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Vorschlag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Abfallbilanz 2020 gemäß Art. 12 BayAbfG.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

### Sachverhalt

In der Abfallwirtschaft steht die Gewährleistung einer geordneten Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen, die Erledigung der Anliegen unserer Kunden (Abfallberatung, Bearbeitung von Beschwerden, Änderungen für die Gebührenabrechnung etc.) bis zum Betrieb der zugehörigen Einrichtungen (Wertstoffhöfe, Kompostplätze, Bauschuttdeponien) im Vordergrund. Im Mittelpunkt soll dabei die Dienstleistung am Kunden stehen, ebenso wie der verantwortungsbewusste Umgang mit den Abfallgebühren der Bürgerinnen und Bürger.

Dabei ist ein Großteil der anfallenden Arbeiten Routine, jedoch kommen immer wieder neue Aufgaben und Anforderungen dazu.

Im Rahmen der Abfallbilanz und der Betriebsabrechnung wird immer auch auf die Aktivitäten der Abfallwirtschaft im Berichtsjahr zurückgeblickt. Dieser Abfallbericht für 2020 ist in Teil II des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

### Wortmeldungen/Beratung

Herr **Mattes** erläutert den Sachverhalt.

Er beginnt mit dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit. Man habe trotz allem versucht, einiges umzusetzen. Herr Mattes schildert die durchgeführten Maßnahmen. Beispielsweise haben die Erstklässler ihre Brotzeitdosen und Getränkeflaschen, die von der Sparkasse Kulmbach-Kronach und der Raiffeisenbank Oberfranken Mitte gesponsert wurden, erhalten – wenn auch nicht in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung. Im situationsbedingt gebotenen Homeoffice habe man das Informationsmaterial überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Als effektives Instrument zur schnellen Information über kurzfristig notwendige, vor allem zurzeit coronabedingte, Änderungen hat sich die Abfall-App erwiesen. Die Mitteilungen werden von den Bürgern auch zur Kenntnis genommen. Herr Mattes nennt als Beispiel die zweiwöchige Schließung des Wertstoffhofes in Mitwitz. Es gab hier keine telefonischen Rückfragen und keine Beschwerden. Ohne jetzt weiter auf die Vorteile digitaler Medien eingehen zu wollen, stellt sich jedoch die Frage, so Herr Mattes, wie man digitale Medien in den nächsten Jahren noch einsetzen muss. Darauf wird Frau Knauer-Marx aber noch zu sprechen kommen. Über dieses Thema müsse man sich vielleicht dann auch mit Fachleuten unterhalten.

Herr Mattes macht des Weiteren Ausführungen zum Punkt Abfallvermeidung und gibt einen kurzen Überblick über die hier genannten Maßnahmen.

Eingehender berichtet Herr Mattes, verdeutlicht durch Fotos, über die Situation an den Wertstoffhöfen, weil diese im letzten Jahr eine ganz besondere gewesen ist, vor allem für das Personal. Wegen der Coronapandemie haben viele Bürger mehr Zeit zu Hause verbracht, und diese wurde für Aufräumarbeiten genutzt – was sich an den Wertstoffhöfen sehr stark bemerkbar machte. Diese hatten immer geöffnet; nur die sogenannten kleineren Wertstoffhöfe musste man kurzzeitig schließen, weil nicht mehr kassiert werden durfte. Man habe ständig neue Verhaltensregeln mitgeteilt bekommen, die nicht immer einfach umzusetzen waren.

Es konnten trotzdem besondere Aktionen durchgeführt werden, so wurde zum Beispiel die Sammlung für landwirtschaftliche Abfälle aufrechterhalten. 2020 fand diese in Birkach statt, heuer ist sie in Steinbach a. Wald. Auch wurden an den Wertstoffhöfen in Steinwiesen, Pressig und Nordhalben Renovierungs- bzw. Aufräumarbeiten erledigt.

Eine Mehrarbeit, vor allem für die Wertstoffhofwärter, bedeutet die Batteriesammlung. Von den Anlieferern werden sämtliche Batterien gemeinsam in einem Behälter gebracht. Für die Abgabe an den Verwerter müssen die Batterien aber aus Sicherheitsgründen getrennt werden. Das

heißt für die Wertstoffhofwärter, dass alle angelieferten Batterien sortiert werden müssen. Lithiumbatterien müssen aufgrund der Brandgefahr beim Transport gesondert in einen Behälter gegeben werden, alle restlichen in einen anderen. Wie Herr Mattes bemerkt, stößt man dabei auf ganz praktische Probleme: Das Wort Lithium ist meist sehr klein aufgedruckt und kaum zu entziffern. Zudem müssen die beiden Pole wegen der Entzündungsgefahr abgeklebt werden. Die fachlichen Anforderungen an die Sammlung der Elektrogeräte und Altbatterien seien manchmal wirklich grenzwertig und in der Praxis nur schwer umzusetzen.

Besonders nachdrücklich schildert Herr Mattes die Lage, wie sie in Steinbach a. Wald und auch in Birkach herrscht.

Im Gegensatz zu den anderen Wertstoffhöfen sind diese beiden täglich geöffnet. Und schon zur Öffnung am Morgen warten Leute am Eingang, vor allem freitags. In Steinbach a. Wald stehen, besonders an manchen Wochenenden, die Anlieferer bis vor zur Straße. Gleichermaßen in Birkach; dort geht die Warteschlange bis hinunter zur Kreisstraße. Von Friesen kommende Abbieger werden überholt – es kommt zeitweise zum Verkehrschaos. Und der Mitarbeiter ist allein auf sich gestellt: Er soll das Chaos managen, beraten, die Annahme kontrollieren und auch noch kassieren – mittlerweile fast unmöglich. Herr Mattes kommt ferner, und ergänzend Frau **Knauer-Marx**, auf einen finanziellen Aspekt zu sprechen (er bittet die Presse, dies nicht zu veröffentlichen). So belief sich zum Beispiel am Wertstoffhof in Steinbach a. Wald, ähnlich in Birkach, die Summe der durch die Gebühren erzielten Einnahmen bis 2019 monatlich auf ca. 6.000 €. Jetzt seien es manchmal an nur einem Arbeitstag ca. 1.500 €. Da ja immer nur Kleinbeträge entrichtet würden, mache dies den immensen Besucherandrang, der abgewickelt werden müsse, deutlich. Eine organisatorische Vorplanung dieser Tage, um den Mitarbeiter gezielt zu unterstützen, sei ja aber nicht möglich.

Bis 2019 stand in Birkach und in Steinbach a. Wald jeweils ein 40-m<sup>3</sup>-Container, in dem Abfall verschiedener Fraktionen (Sperrmüll und Baustellenabfälle) gesammelt wird. Dieser wurde im Zeitraum von Dienstag bis Samstag dreimal geleert. Jetzt müssen in Steinbach a. Wald teilweise für einen Samstag vier Container hingestellt werden. Gleichzeitig ist dort mehrmals im Jahr dienstagnachmittags die Problemmüllsammlung mit noch einmal fünfzig, sechzig Anlieferern.

Die Abfallwirtschaft müsse daher die beiden sogenannten Stützpunkt-Wertstoffhöfe Steinbach a. Wald und Birkach und zum Teil auch den Wertstoffhof Wallenfels neu organisieren. Diese Notwendigkeit wollte Herr Mattes mit seiner ausführlichen Darstellung deutlich machen.

Kreisrat **Heinlein** bestätigt den enormen Andrang an den Wertstoffhöfen.

Kurze Erläuterungen gibt Herr **Mattes** dann zu den Punkten Iglustandorte, Kompostplätze, Bauschuttdeponien, Problemmüllsammlung – diese wurde 2019 neu organisiert –, Arbeitssicherheit und zum Personalstand, wobei er hier nähere Angaben zu den neu eingestellten und den ausgeschiedenen Mitarbeitern macht. Er weist auch auf die Auswirkungen hin, die mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern entstanden sind.

In seiner Darstellung zu den Iglustandorten kritisiert Herr Mattes die fehlende Kontrolle bei den Standorten in Rothenkirchen (Parkplatz am Schützenhaus) und Steinberg (nördlicher Ortseingang) und die deswegen zunehmende Vermüllung der Plätze. Wenn wöchentlich zwei Kubikmeter Müll weggeräumt werden müssen, dann muss – wie in beiden Fällen geschehen – ein solcher Standort aufgelöst werden, so Herr Mattes. Es sind aber in beiden Ortschaften Alternativstandorte vorhanden.

Laut Herrn Mattes gab es auch an den Kompostplätzen große Warteschlangen (coronabedingt wurde auch im Garten mehr gearbeitet). Ebenso bei der Problemmüllsammlung, und hier müssen auch Corona-Schutzmaßnahmen umgesetzt werden, d. h., jeder Anlieferer muss einzeln abgefertigt werden. Für einige Standorte, weist Herr Mattes darauf hin, müssen zusammen mit dem Zweckverband in den nächsten Jahren wegen Platzmangels Alternativen gesucht werden.

Am Ende seines Vortrages dankt Herr Mattes im eigenen und, wie er sich sicher ist, auch im Namen des Gremiums allen, die im letzten Jahr in dieser außergewöhnlichen Situation Beachtliches geleistet haben: den Mitarbeitern draußen vor Ort, den beteiligten Dienstleistern, Abfuhrunternehmen, Kompostplatzbetreibern und auch den Mitarbeitern in der Verwaltung. Bei der jährlichen Besprechung der Wertstoffhofwärter, teilt Herr Mattes noch mit, erhielten diese einen Einkaufsgutschein für den Baumarkt, vor allem auch als Anerkennung für ihr immer korrektes Verhalten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Abfallwirtschaft für das Jahr 2020.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

Die Sitzung wird von 10:45 Uhr bis 10:50 zum Durchlüften unterbrochen.

**TOP 2.3** Betriebsabrechnung 2020

---

**Sachverhalt**

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird seit Jahren eine Betriebsabrechnung durchgeführt. Die Betrachtung nur von Haushaltsplan und Jahresrechnung ermöglicht keine auswertbaren Aussagen über die Wirtschaftlichkeit des Handelns, sondern lediglich einen Vergleich, inwieweit die Haushaltsansätze realistisch geschätzt und tatsächlich erreicht wurden. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit können nur gemacht werden, wenn Kosten im Verhältnis zur erbrachten Leistung betrachtet (Kostenträgerrechnung) und dabei auch Vergleiche über mehrere Jahre angestellt werden.

Ein Betriebsabrechnungsbogen wurde erstmals im Jahr 1993 intern erstellt. Mit Beschluss vom 11.10.1995 wurde für die Abfallwirtschaft die Budgetierung eingeführt. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Abfallwirtschaft beauftragt, dem Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss anhand einer Betriebsabrechnung mit ergänzenden Angaben jährlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht zur Betriebsabrechnung 2020 ist als Teil III im Abfallwirtschaftsbericht 2020 (Anlage) enthalten. Zusammenfassend wird dazu Folgendes festgestellt:

Bei Unterabschnitt 7201 – Abfallwirtschaft – wurde ein Defizit in Höhe von 203.926,10 € erwirtschaftet, im Bereich Bauschutt (Unterabschnitt 7210) ein Überschuss von 1.049,94 €. Insgesamt beläuft sich das Defizit für 2020 demnach auf 202.876,16 €.

Bei der Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 bzw. der Haushaltsplanung war für das Jahr 2020 nach der vorgenommenen Gebührenerhöhung eine Unterdeckung von ca. 130.000 € vorgesehen. Nach dem Ergebnis der Betriebsabrechnung fällt die Unterdeckung etwas höher aus; durch die notwendige Rücklagenentnahme wird die vorhandene Rücklage von 109.797,04 € aufgebraucht. Es entsteht eine Unterdeckung, die mit –93.079,12 € aber noch im Rahmen des gebührenrechtlich Vertretbaren liegt.

## Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Sie weist darauf hin, dass der Betriebsabrechnungsbogen, in dem das Zahlenmaterial zusammengeführt ist, in der den Kreisräten vorliegenden Kurzversion nicht enthalten ist. Die ausführlichen Anlagen sind Bestandteil der Langfassung. Die wesentlichen Ergebnisse stellt Frau Knauer-Marx während ihres Vortrages in einer Zusammenfassung dar.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

### ➤ Beschluss

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Ergebnis der Betriebsabrechnung für die Abfallwirtschaft für das Jahr 2020.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

## TOP 2.4 Ausblick 2021/2022

---

### Sachverhalt

Eine geordnete Abwicklung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben erfordert nicht nur die kurzfristige Reaktion auf aktuelle Änderungen der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen, sondern eine mittel- und langfristige Planung. Dies gilt vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich in der Regel die Gebührenkalkulationen über Zeiträume von vier Jahren erstrecken.

Bestandteil des Abfallwirtschaftsberichts ist daher auch eine Vorschau auf die in den kommenden Jahren anstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Der Ausblick auf die Jahre 2021 bis 2022 ist in Teil IV des beigefügten Abfallwirtschaftsberichts (Anlage) enthalten.

## Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt.

Wie sie zu Beginn ausführt, sei davon auszugehen, dass man die Gebühren trotz des Defizits bis mindestens Ende 2022 stabil halten könne. Es sei tatsächlich so – aber nicht zu erklären –, dass sich die Erlössituation seit Anfang dieses Jahres bei Papier und bei Altmetall grundlegend positiv geändert habe. Daher sei der kalkulierte Haushaltsansatz bereits jetzt erreicht. Genauere Zahlen hierzu und aus den anderen in Teil IV des Abfallwirtschaftsberichtes genannten Bereichen zeigt sie im Verlauf ihres Vortrages auf. Desgleichen Vorhaben, deren Verwirklichung und Durchführung man für die kommenden zwei Jahre geplant hat. Frau Knauer-Marx weist darauf hin, dass im letzten Jahr nicht alles so verwirklicht werden konnte wie beabsichtigt. Zum Teil auch deshalb, weil Kollegen, deren Mitwirkung bei manchen Arbeiten notwendig gewesen wäre, zwangsläufig andere Aufgaben erfüllen mussten. Es sei vieles, coronabedingt, nicht so gelaufen, wie man es sich vorgestellt habe.

An dieser Stelle wendet Landrat **Löffler** ein und hebt hervor, dass das Sachgebiet und ebenso alle anderen Beschäftigten sämtlicher Bereiche des Hauses in den letzten Monaten, vor allem unter den gegebenen Umständen, Außergewöhnliches geleistet haben. Zudem wurden Kolleginnen und Kollegen wegen Corona für ganz andere Aufgaben abgeordnet, die sie parallel zu ihrer eigentlichen Arbeit übernehmen mussten. Man sei, auch an den Wochenenden, rund um die Uhr für die Bevölkerung des Landkreises da gewesen, um das Thema Corona zu bearbei-



ten. Man habe versucht, flexibel zu sein, alles zu schultern und professionelle Arbeit zu leisten, was auch sehr gut gelungen sei. Landrat Löffler möchte sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal offiziell bedanken. Seiner Meinung nach wird jeder im Ausschuss dafür Verständnis haben, dass es Vorgänge gibt, die erst jetzt bearbeitet werden.

Hinsichtlich der von Herrn Mattes geschilderten Situation an den Wertstoffhöfen in Birkach und in Steinbach a. Wald macht Landrat Löffler deutlich, dass man hier über veränderte Strukturen und neue Verantwortlichkeiten diskutieren müsse, sowohl intern als auch vor allen Dingen im Ausschuss, wenn man diesen Service weiterhin für die Bürger anbieten wolle. Denn so, wie es jetzt sei, sei es unmöglich für die Zukunft aufrechtzuerhalten. Mit Hinweis auf die Äußerung von Kreisrat Rebhan, der ja innerhalb des Zweckverbandes vergleichen könne, sagt Landrat Löffler, dass der Landkreis mit der Dezentralität der Wertstoffhöfe, die man auch beibehalten wolle, einen Riesenservice anbiete. Dieser sei aber verbunden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und diese hätten auch trotz der bestehenden Bedingungen wegen Corona, als man, statt zu schließen, versucht habe, unter Schutzmaßnahmen so weit wie möglich alles offen zu halten, einen tollen Job geleistet.

Landrat Löffler bringt des Weiteren die Auswirkungen des Verpackungsgesetzes und die Mitbenutzungsverordnung zur Sprache. Wie er unter anderem ausführt, hat der Landkreis Kronach landesweit federführend, unter Einbeziehung des Bayerischen Landkreistages und anderer Stellen, die Position und Auffassung des Landkreises deutlich gemacht. Auch hier ist das erreichte Ergebnis ein Verdienst der Verwaltung und ihrer ausdauernden Verhandlungen. Ausdrücklich dankt der Landrat auch den Verantwortlichen im Zweckverband für Abfallwirtschaft für ihre Unterstützung.

Nach Ansicht von Landrat Löffler ist man auf dem richtigen, wenn auch manchmal steinigem, Weg. Aber wenn man diesen so weitergehe, dann werde man die sicherlich auftretenden Herausforderungen gemeinsam schaffen. Die aufgezeigte Richtung für 2022 gestalte sich gar nicht so schlecht. Intensiv diskutieren müsse der Ausschuss darüber, und das sei auch seine Aufgabe, was ihm der Service für die Bürger des Landkreises zukünftig wert sei.

Für Landrat Löffler ist es ein Herzensanliegen, noch einmal den Mitarbeitern des Hauses zu danken und den Dank auch auszudehnen auf die Entsorgungsunternehmen, denen für ihre Leistungen zur Bewältigung des enormen Abfallaufkommens unter Coronabedingungen ein großes Kompliment gebührt. Er dankt ihnen auch für die sehr gute Zusammenarbeit. Vertrauen und ein fairer Umgang zahle sich aus, so Landrat Löffler.

Frau **Knauer Marx** bestätigt die gute, funktionierende Zusammenarbeit mit den Abfuhrunternehmen und ihren Disponenten. Man sei nicht im Stich gelassen worden, auch wenn es eng geworden sei.

Frau Knauer-Marx fährt in ihrem Sachvortrag und ihren Erläuterungen zu den einzelnen Punkten im Abfallwirtschaftsbericht fort.

Bezug nehmend auf die in TOP 2.2 erwähnte Abfall-App in Zusammenhang mit den digitalen Medien sagt sie, dass das Onlineangebot im letzten Jahr – zwangsläufig – verstärkt wurde und vieles telefonisch und über E-Mail abgewickelt wurde. Man hat auch vor, dieses professionell zu verbessern (Onlinebescheidabruf etc.). Es müsse zwar finanziert werden, aber nach und nach werde man dies mit einbauen.

Die Bioabfallverwertung im Bringsystem an den Wertstoffhöfen wolle man beibehalten, solange dies rechtlich möglich sei. Für die Neugestaltung der dezentralen Kompostierung von Grüngut ab 2023 wollte man in die Vorarbeiten treten – dazu gehören Überlegungen, wo Kompostannahmestellen errichtet werden können und wie dort die wasserwirtschaftlichen Anforderungen an die Sickerwassererfassung sind –, was im letzten Jahr aber noch nicht geschehen ist.

Zur Prüfung von Alternativstandorten in Nordhalben und Tettau, die ein Teil des Wertstoffhofkonzeptes ist, erklärt Frau Knauer-Marx, dass zwar neue Standorte gefunden wurden, man aber hier noch nicht weitergekommen ist, weil dies in Zusammenhang mit der Frage, wie es mit der Kompostannahme weitergeht, steht. Landrat **Löffler** bittet, sich entsprechend auch mit den beiden Kommunen abzustimmen und sie mit einzubinden. Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass man hier schon im Gespräch ist.

Hinsichtlich der notwendig gewordenen grundlegenden Neugestaltung der Wertstoffhöfe Birkach und Steinbach a. Wald habe man auf jeden Fall vor, in der nächsten Sitzung des Ausschusses erste Überlegungen hierzu vorzustellen, so Frau Knauer-Marx.

Zum 01.01.2021 ist die Mitbenutzungsvereinbarung bezüglich der Sammlung und Verwertung von Papier und Pappe in Kraft getreten. Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte ein guter Abschluss mit den Dualen Systemen erzielt werden. Allerdings ist jetzt die Umsetzung mit einem Verwaltungsaufwand verbunden, den man so nicht erwartet hat. Auch sind verschiedene Stellen innerhalb und außerhalb des Hauses (Kreiskasse, Zweckverband, Abfuhrunternehmen) beteiligt. Durch diese Vereinbarung erzielt der Landkreis zwar zusätzliche Einnahmen, die Abwicklung bedeutet aber auch sehr viel Arbeit für die Abrechnung, Buchung und Mengenerfassung.

Zum Punkt Öffentlichkeitsarbeit sagt Frau Knauer-Marx, dass ein großes Thema die Internetseite der Abfallwirtschaft ist und diese bereits neu gestaltet sein sollte. Jedoch ist hier die Hilfe der EDV-Abteilung erforderlich, aber diese ist zurzeit auch mehr als ausgelastet. Ebenfalls notwendig ist die Mitwirkung des Zweckverbandes. Mit diesem hatte Frau Pfadenhauer immerhin gestern, 16. Juni, einen Termin.

Bezüglich der Bauschuttentsorgung informiert Frau Knauer-Marx, dass der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus am 15. Juni mitgeteilt hat, dass wegen der starken Auslastung der Deponie Großanlieferer zurzeit nur noch ausnahmsweise angenommen und ansonsten auf andere Anlagen verwiesen werden. Privatanlieferer können jedoch weiterhin anliefern. Mit den Bauarbeiten zur Deponieerweiterung wurde Anfang Mai begonnen, diese laufen. Und eine Erweiterung ist jetzt auch aufs Dringendste notwendig.

Mit Ausführungen zum Punkt Ausblick auf die finanzielle Entwicklung beendet Frau Knauer-Marx ihren Vortrag.

Sie schließt sich den Dankesworten des Landrates und von Herrn Mattes an die Abfuhrunternehmen und Mitarbeiter an.

Wie sie noch anmerkt, sei im Jahr 2020 vieles nicht so gelaufen, wie man es sich vorgestellt habe. Andererseits habe man das, was bewältigt werden musste, gut über die Bühne gebracht, sodass der Bürger, sollte es Probleme gegeben haben, diese gar nicht bemerkt habe. Und Probleme habe es gegeben, die man dann mit viel Aufwand und vielen Nerven irgendwie habe lösen müssen. Aber es sei wichtig, dass die Abfallentsorgung in allen Bereichen einfach laufe, ohne für Außenstehende ersichtliche Probleme, was es auch getan habe, so Frau Knauer-Marx, und man gehe davon aus, dass man auch die zukünftigen Aufgaben bewältigen könne.

Kreisrat **Oesterlein** bedankt sich, auch im Namen seiner Fraktion, für den vorgestellten Bericht und die sehr gute Arbeit der Verwaltung. Dieses Pandemie-Jahr brachte unerwartete Auswirkungen – wie die dargelegte immense Steigerung des Abfallaufkommens – mit sich. Auch mit den in den letzten Jahren fallenden Papier- und Altmetallpreisen musste umgegangen werden. Trotzdem konnte die Abfallwirtschaft einen Kostendeckungsgrad von 96 % erreichen. Und obwohl man Entwicklungen nicht vorhersehen und in die Gebührenkalkulation einbeziehen konnte, sei eine Stabilität der Gebühren erreicht worden. Dies sei ein schöner Erfolg. Zwar stünden große Aufgaben – wie aufgezeigt – bevor, jedoch sei er guter Dinge, so Kreisrat Oesterlein,

dass man optimistisch in die Zukunft blicken könne, auch angesichts der jetzigen Preisentwicklung bei Papier und Altmetall.

Kreisrat **Heinlein** ist froh und dankbar, dass der Landkreis Kronach über viele Jahre eine Abfallwirtschaft mit Entsorgungsmöglichkeiten aufgebaut habe, die ihresgleichen suche. Er erinnert an die früheren Müllplätze in jeder Gemeinde und weist auf die Auswirkungen hin, wenn dies heute noch so der Fall wäre. Jetzt habe jeder Landkreisbürger die Möglichkeit, alles, was nicht abgeholt werde, selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Dennoch steige die Anzahl der illegalen Müllablagerungen in der Landschaft, was ihm Sorge bereite. Kreisrat Heinlein ist der Meinung, dass sich das Landratsamt, das letztendlich das Bußgeld anordne, trauen sollte, hier Bußgelder im oberen Bereich festzusetzen, um diese Ablagerungen einzudämmen. Das Verhalten mancher, ihren Bauschutt, ihre Gartenabfälle einfach in der Natur abzuladen, könne er nicht nachvollziehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

### ➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur zukünftigen Entwicklung der Abfallwirtschaft für die Jahre 2021 bis 2022.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

**TOP 3** Bauschuttentsorgung – Stilllegung und Nachsorge der Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach (weiteres Vorgehen)

---

### **Sachverhalt**

Im Landkreis Kronach wurden mehrere Bauschuttdeponien zuletzt durch den Landkreis Kronach betrieben, die spätestens zum 16.07.2009 mit Inkrafttreten der Deponieverordnung stillgelegt wurden, da sie nicht als Deponien der Deponieklasse 0 weitergeführt werden konnten. Nach der Stilllegung sind diese Deponien in die sogenannte Nachsorgephase übergegangen und müssen rekultiviert werden. Dies umfasst eine laufende Überwachung der Auswirkungen des früheren Deponiebetriebs auf das Grundwasser und eine qualifizierte Deponieabdeckung.

### **Standorte**

#### **Steinbach am Wald**

- frühere Nutzer (und Betreiber im Sinne des Abfallrechts) im Altbereich (bis 1992 betrieben):  
Gemeinde Steinbach am Wald (Grundstück FINr. 411/2, Gemarkung Steinbach am Wald),  
Fa. Rauschert (Grundstück FINr. 636, Gemarkung Steinbach am Wald),  
Fa. Wiegand (Grundstücke FINrn. 411/3 und 639/8, Gemarkung Steinbach am Wald)
- Neubereich (Erweiterungsfläche, ab 1993):  
Grundstücke FINrn. 409/1 und 639/10, Gemarkung Steinbach am Wald (1993 Kauf durch den Landkreis Kronach, um die Altdeponie zu erweitern)
- abfallrechtliche Plangenehmigung vom 18.02.1992 (auf Antrag der Gemeinde Steinbach am Wald) in Verbindung mit wasserrechtlicher Genehmigung und Erlaubnis (mit einfachem Rekultivierungsplan sowie Festlegung der Errichtung einer Grundwassermessstelle und der Durchführung von jährlichen Grundwasseruntersuchungen auf bestimmte Parameter), darüber hinaus keine Festlegungen für die Nachsorge und Rekultivierung (Übernahme durch Landkreis als Deponiebetreiber 1993)

- ab 1993 unter der Regie des Landkreises Verfüllung von Restvolumen auf den Grundstücken der Fa. Wiegand, Aufbringung von Erdaushub unterschiedlicher Zusammensetzung in einer Stärke von bis zu 8 m; anschließend Nutzung des südlich angrenzenden Bereichs (bauliche Maßnahmen entsprechend der Genehmigung, Errichtung einer neuen Grundwassermessstelle (GWM 1 neu) südlich der Deponie
- Ablagerung von Erdaushub, Bauschutt und Produktionsabfällen aus der Glas- und Porzellanindustrie, darunter auch Abfälle mit Belastungen bis zu RW 2; Basisabdichtung entspricht nicht den Anforderungen des Anhangs 1 der DepV (DepV ist erst lange nach dem Bau in Kraft getreten)
- ursprünglich zwei Grundwassermessstellen (GWM 1 alt für Altbereich und GWM 1 neu ab 1993); ab Sommer 2018 zwei weitere Messstellen (GWM 2 seitstromig zu den Bauschuttablagerungen zwischen Alt- und Neubereich und GWM 3 oberstromig der Deponieablagerungen); Untersuchungsergebnisse der Grundwassermessstellen GWM 1 alt, GWM 1 neu, GWM 2 und GWM 3 aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 liegen vor

#### **Tettau-Am Kiesel** (Grundstücke FINrn. 246 und 247, Gemarkung Tettau)

- seit 1978 als Bauschuttdeponie genutzt; auf Antrag des Marktes Tettau abfallrechtliche Genehmigung vom 24.03.1991 für den Betrieb als Bauschuttdeponie (Eintritt durch den Landkreis als Betreiber ab 01.10.1995)
- Ablagerung von Erdaushub, Bauschutt und Produktionsabfällen aus der Glas- und Porzellanindustrie
- ursprünglich eine Grundwassermessstelle vorhanden (GWM 1 alt), Rückbau aufgrund Defekt (Rohrtour gebrochen) im Herbst 2019; Neubau von zwei Grundwassermessstellen (GWM 2 und GWM 3) im vermuteten Abstrom der Deponie im Frühjahr 2018

#### **Tettau-Schauberg** (Grundstücke FINrn. 718/5, 721 und 746/2 – teilweise –, Gemarkung Langenau)

- seit 1975 als Bauschuttdeponie betrieben (ursprünglich FINr. 718/5); auf Antrag des Marktes Tettau abfall- und wasserrechtliche Genehmigung vom 14.03.1991, zunächst Betrieb durch die Fa. Rösler im Auftrag des Marktes Tettau, Eintritt durch den Landkreis als Betreiber ab 01.07.1995
- Ablagerung von Erdaushub, Bauschutt und Produktionsabfällen aus der Glas- und Porzellanindustrie
- zwei Grundwassermessstellen vorhanden (GWM 1 alt und GWM 2 neu); GWM 1 alt aufgrund der Nähe zum Vorfluter ungünstig platziert, daher Bau einer weiteren Messstelle (GWM 2 neu) im vermuteten Abstrom der Deponieablagerungen im Sommer 2018

#### **Nordhalben** (Grundstücke FINrn. 851, 852 und 853, Gemarkung Nordhalben)

- auf Antrag des Marktes Nordhalben abfallrechtliche Genehmigung und wasserrechtliche Erlaubnis vom 30.09.1987 für die Grundstücke FINrn. 852 und 853, Gemarkung Nordhalben mit Rekultivierungsanforderungen für die angrenzenden Grundstücke FINrn. 854, 855, 856 (alte Bauschutt- und Hausmülldeponie); Genehmigungsverfahren für Erweiterung auf Grundstück FINr. 851, Gemarkung Nordhalben nicht abgeschlossen
- Betreiber zunächst Markt Nordhalben, ab 01.10.1998 Landkreis Kronach
- Ablagerung von Erdaushub und Bauschutt
- drei Grundwassermessstellen (GWM 1 alt, GWM 2 und GWM 3); wegen der schlechten Ergiebigkeit der Messstelle GWM 1 alt zwei neue Messstellen (GWM 2 und 3) im vermuteten Abstrom der Deponie errichtet (Sommer 2018)

## **Förtschendorf** (Grundstücke FINrn. 427 und 430, Gemarkung Förtschendorf)

- ehemaliger Steinbruch
- Genehmigung vom 25.08.1982 für den Markt Pressig;  
Betrieb zunächst über den Markt Pressig, ab 01.10.1991 über das Hartsteinwerk Förtschendorf im Auftrag des Landkreises Kronach, ab 1993 wegen des Abbaufortschritts im Steinbruch keine Ablagerungsmöglichkeit, stattdessen durch den Betreiber Annahme von Bauschutt zum Recycling bis 1997 (Deponie war damit seit 1992 nicht mehr genutzt, Betrieb aber nicht offiziell eingestellt)
- Ablagerung von Erdaushub und Bauschutt
- Grundwassermessstelle im vermuteten Abstrom zum Vorfluter hin vorhanden

### Nachsorge und Rekultivierung

In Absprache mit dem Sachgebiet Abfallrecht und dem Wasserwirtschaftsamt Kronach als zuständiger Fachbehörde wurden 2017 die rechtlichen und technischen Fragen der Stilllegung, Nachsorge und Rekultivierung der ehemaligen Bauschuttdeponien im Landkreis Kronach erörtert. Daraufhin wurden für jede Deponie die weiteren notwendigen Arbeiten festgelegt (Vermessung, Neubau von Grundwassermessstellen als Ersatz bzw. Ergänzung, zwei Untersuchungskampagnen pro Jahr, Erstellung eines Jahresberichtes).

- Errichtung von neuen Grundwassermessstellen

<b>Standort</b>	<b>Maßnahme</b>
Steinbach am Wald	2 neue Messstellen
Tettau-Am Kiesel	2 neue Messstellen Rückbau einer nicht mehr nutzbaren Messstelle
Tettau-Schauberg	1 neue Messstelle
Nordhalben	2 neue Messstellen

im Juli/August 2018 durch die Fa. Brunnenbau Conrad GmbH, Bad Langensalza

- Rückbau der nicht mehr brauchbaren GWM 1 (alt) in Tettau am 24.09.2019 durch die Fa. Aquaplus Brunnensanierung GmbH & Co. KG, Kronach
- Grundwasserprobenahmen und -untersuchungen
  - Neubau der Grundwassermessstellen erst im Juli/August 2018
  - erste Probenahmen dann am 06./13.11.2018 (Übersichtsprogramm nach dem Merkblatt Deponie-Info 10 – größerer Untersuchungsumfang) zzgl. weiterer Parameter an den Standorten Steinbach am Wald und Tettau-Am Kiesel)
  - zweite Untersuchungskampagne nach dem weniger umfangreichen Standardprogramm Frühjahr 2019 (Probenahmen am 06./07.05.2019)
  - Probenahmen für 2020 am 28./29.04.2020 und vom 06. bis 08.10.2020

Zu den Untersuchungsergebnissen liegen ausführliche Berichte der Geoconsult Nordbayern GmbH vom Juli 2019, Juni 2020 und Juni 2021 vor. Eine Zusammenfassung wird in der Sitzung vorgelegt.

- Vermessungen

in den Jahren 2018 und 2019 durch die Fa. Planungsbüro Paul aufgrund vorliegender Daten des Bayer. Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – BLDV – (digitale Geländedaten aus Luftbildaufnahmen); Lagepläne mit Höhenlinien, Schnitte liegen vor (als

Bestandsaufnahmen und Grundlage für die noch zu erstellenden Rekultivierungsplanungen für die einzelnen Standorte)

Die durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse wurden mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden (Wasserwirtschaftsamt Kronach, untere Naturschutzbehörde, untere Abfallbehörde) am 19.09.2019 ausführlich erörtert. Hieraus resultierte im Wesentlichen Folgendes:

- Weiterführung der Untersuchungen (zweimal pro Jahr im Frühjahr und Herbst nach Standard- und Übersichtsprogramm)
- Vermessung auch an den Standorten Steinbach am Wald, Nordhalben und Förtschendorf (2019 noch erledigt)
- Klärung der Anforderungen an die Rekultivierungsplanung
  - Definition von Folgenutzungen für die ehemaligen Deponiestandorte
  - fachliche Anforderungen (Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landesamt für Umwelt); speziell diesbezüglich gibt es Klärungsbedarf (Geltung der Anforderungen nach Deponieverordnung und Deponie-Info 10 auch für Altdeponien?) mit den Fachbehörden.

#### Kosten der durchgeführten Maßnahmen (Stand 15.02.2021)

Eine Übersicht zu den bisher angefallenen Aufwendungen, bezogen auf die einzelnen Standorte und Leistungen, ist beigefügt (Anlage).

Danach sind bisher für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ca. 118.000 € für Aufwendungen zur Nachsorge der Altdeponien angefallen. Der Jahresbericht für 2020 ist in diesen Kosten noch nicht enthalten.

#### Weiteres Vorgehen

Nur wenn Klarheit vor allem über die fachlichen Rekultivierungsanforderungen besteht, kann ein Stufenplan für die weiteren durchzuführenden Arbeiten erstellt (Zeitplan für die Rekultivierung der einzelnen Deponien) und sinnvoll ein Planungsauftrag an ein geeignetes Ingenieurbüro erteilt werden.

Offene Fragen bezüglich der Rekultivierungsplanung sollten im Jahr 2020 in einem Termin mit allen Fachbehörden erörtert werden. Dieser wurde jedoch zweimal coronabedingt abgesagt. Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat mit Schreiben vom 11.11.2020 eine ausführliche schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Bezüglich der Frage der technischen Ausführung der Oberflächenabdichtung hat das LfU auf das geltende LfU-Merkblatt Deponie-Info 10 verwiesen. Von diesen Festlegungen kann „im begründeten Einzelfall“ abgewichen werden. Dazu ist aber jede Deponie für sich zu betrachten.

Um mit der Deponierekultivierung voranzukommen, wurden zwei Ingenieurbüros mit einschlägiger Erfahrung auf diesem Gebiet um ein Angebot für die Rekultivierungsplanung für zunächst zwei der fünf Deponien (Nordhalben und Tettau-Am Kiesel) gebeten. Im Zuge dessen wurde ebenso ein Zeitplan angefordert, um die Dauer der Planungsarbeiten bis zum Beginn der eigentlichen Rekultivierung abschätzen zu können. Die Angebote liegen vor.

Für die Rekultivierungsplanung sind für jeden Standort Abstimmungen mit den Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt, untere Naturschutzbehörde, Landesamt für Umwelt) sowie den Gemeinden (z. T. Grundstückseigentümer, Vorstellungen bez. Folgenutzung) erforderlich.

Da es sehr aufwendig ist, für alle Deponien gleichzeitig die Rekultivierungsplanung zu betreiben, ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, Prioritäten zu setzen. Die Planung für Nordhalben und Tettau-Am Kiesel soll vorrangig erfolgen, weil an beiden Standorten die bestehenden Wert-

stoffhöfe verlagert werden müssen. In diesem Zusammenhang soll dann auch die Stilllegung der Deponien abgeschlossen werden.

### **Wortmeldungen/Beratung**

Landrat **Löffler** schlägt vor – er habe dies auch mit der Verwaltung besprochen –, dass der Ausschuss in Rahmen einer der nächsten Sitzungen den Wertstoffhof und die Bauschuttdeponie in Steinbach a. Wald besichtigt. Die Sitzung werde dann in der Rennsteighalle in Steinbach a. Wald fortgeführt. Heute sei wichtig, das Gremium über den aktuellen Stand und die Notwendigkeiten für die Zukunft zu informieren. Und diese könne man vielleicht besser einschätzen, wenn man sich einen Eindruck vor Ort verschafft habe.

In ihrer Schilderung des Sachverhalts gibt Frau **Knauer-Marx** einen Einblick in die historische Entwicklung der Bauschuttentsorgung und der Bauschuttdeponien.

Herr **Simon** erläutert anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation, was für die Grundwasseruntersuchungen im Rahmen der Nachsorge der Bauschuttdeponien zu beachten ist. Er zeigt dies ausführlich im Einzelnen auf und erklärt die jeweilige Vorgehensweise bei den Untersuchungen. Er stellt die fünf Bauschuttdeponien mit ihren Messstellen dar und beschreibt, in welchem Zustand sich das Grundwasser an diesen Standorten befindet und welche Maßnahmen – die auch mit dem Wasserwirtschaftsamt und weiteren Fachbehörden abzusprechen wären – eventuell erforderlich sind. Herr Simon informiert des Weiteren über die Rekultivierungsziele für die fünf Deponien und die Vorgaben hierzu. Um diese Vorgaben umzusetzen, ist eine sogenannte Rekultivierungsplanung erforderlich, für die ein Planer beauftragt werden muss. Nachfolgend muss die Rekultivierung der Deponie durchgeführt werden.

Frau **Knauer-Marx** informiert den Ausschuss über die Kosten und den Zeitplan. Weil die Rekultivierungsplanung und dann auch die Rekultivierung selbst nicht für fünf Deponien gleichzeitig erfolgen kann, richtet sich die Reihenfolge nach dem jeweiligen Zustand der Deponien. Auch müssen unterschiedliche voneinander abhängige Faktoren – Beteiligung Fachbehörden, Planungen hinsichtlich Wertstoffhöfe, mögliche Folgenutzungen etc. – berücksichtigt werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

### ➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht über die Nachsorge und Rekultivierungsplanung für die ehemaligen Bauschuttdeponien des Landkreises Kronach. Der Ausschuss stimmt dem weiteren Vorgehen (zunächst Beauftragung der Rekultivierungsplanung für die Deponie Nordhalben und Tettau-Am Kiesel) zu.

**Zur Kenntnis genommen**

**Anwesend 11**

### **TOP 4**    Unvorhergesehenes

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

**TOP 5**    Anfragen und Sonstiges

---

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 12:15 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler  
Landrat

Susanne Gößwein  
Niederschriftfertigerin